

Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Waldschwimmbades vom 16.02.2007

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Waldschwimmbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebühren

- (1) Es werden Tageskarten, Zehnerkarten, Dauerkarten und Familienkarten ausgegeben.
- (2) Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösungstag und sind nicht übertragbar.
- (3) Zehnerkarten sind übertragbar und nur in der Badesaison, in der sie gelöst werden, und in der Folgebadesaison gültig.
- (4) Dauerkarten sind gültig für den beliebig häufigen Besuch des Bades innerhalb der Badesaison, in der sie gelöst werden. Sie sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf deren Namen sie jeweils ausgestellt ist. Beim Kauf einer Dauerkarte muss ein Pfand in Höhe von 5,00 EUR gezahlt werden. Bei Missbrauch wird die Dauerkarte eingezogen.
- (5) Familienkarten sind gültig für beliebig häufige Besuche des Bades innerhalb der Badesaison, in der sie gelöst werden. Sie werden bzgl. der Gebühr nach der Anzahl der angegebenen erwachsenen Personen gestaffelt.
Zum Erwerb von Familienkarten sind berechtigt:
 - Ehepaare mit mindestens einem gebührenpflichtigen Kind,
 - ein Elternteil oder allein Erziehende mit mindestens einem gebührenpflichtigen Kind,
 - unverheiratete Paare mit mindestens einem gebührenpflichtigen Kind.Familienkarten gelten nur für die Personen, auf deren Namen sie jeweils ausgestellt sind. Beim Kauf einer Familienkarte muss ein Pfand in Höhe von 5,00 EUR pro Karte gezahlt werden. Bei Missbrauch wird die Familienkarte eingezogen.
- (6) Kinder unter 4 Jahren unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten erhalten freien Eintritt.

§ 3 Eintrittspreise

Tageskarten	Eintrittspreise
Erwachsene	4,00 EUR
Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren	1,50 EUR
Schüler, Auszubildende, Studenten bis zu 25 Jahren	1,50 EUR
Rentner, Behinderte (Vorlage d. Schwerbehindertenausweises)	2,00 EUR
Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,00 EUR
10er-Karten	
Erwachsene	30,00 EUR
Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren	15,00 EUR
Auszubildende, Studenten, Rentner	15,00 EUR
Dauerkarten	
Erwachsene	80,00 EUR
Vorverkauf	75,00 EUR
Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren	40,00 EUR
Kinder und Jugendliche – Vorverkauf	35,00 EUR
Auszubildende, Studenten, Rentner	40,00 EUR
Auszubildende, Studenten, Rentner - Vorverkauf	35,00 EUR
Behinderte (Vorlage d. Schwerbehindertenausweises)	40,00 EUR
Behinderte – Vorverkauf	35,00 EUR
Familienkarte	
Karte für 1 Elternteil mit mind. 1 gebührenpflichtigen Kind (4-18 Jahre) im Vorverkauf	100,00 EUR 95,00 EUR
Anschlusskarte für 2. Elternteil im Vorverkauf	25,00 EUR 20,00 EUR
Dauerkabine	65,00 EUR

§ 4 Vergünstigungen für die Benutzung des Bades

- (1) Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende während der Erfüllung ihrer Dienstzeit und Inhaber der Ehrenamts-Card sind bzgl. der Eintrittspreise Kindern und Jugendlichen zwischen 4 und 18 Jahren gleichgestellt.
- (2) Aus besonderen Umständen des Einzelfalls heraus kann der Magistrat des Stadt Kronberg im Taunus weitere Gebührenermäßigungen gewähren.

§ 5 Gebührenzahlung

- (1) Die Gebühren sind vor dem Eintritt in das Schwimmbad bzw. vor der Benutzung der Einrichtung zu entrichten. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für abhanden gekommene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

- (2) Dauer- und Familienkarten können für ein Jahr auf Probe im Vorverkauf erworben werden. Der Vorverkauf findet in der letzten Woche vor Beginn der Badesaison im Waldschwimmbad (montags bis freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr) statt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.05.2007 in Kraft.